

des Instituts der Gewährleistung wird im Rahmen der Totalrevision der Bundesverfassung erfolgen. In diesem Sinne ist der Bundesrat bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Präsident: Die grüne Fraktion bekämpft das Postulat Allenspach «Gewährleistung kantonaler Verfassungen». Ich beantrage Ihnen, die Diskussion über dieses Postulat zu verschieben. Sie sind damit einverstanden.

Verschoben – Renvoyé

88.494

Postulat Hari

Schlachtgeflügel.

Förderung der Inlandproduktion

Volaille de boucherie.

Développement de la production indigène

Wortlaut des Postulates vom 21. Juni 1988

Der Bundesrat wird ersucht:

a) zu prüfen, welche geeigneten Massnahmen getroffen werden können, um den Inlandanteil an der Schlachtgeflügelproduktion schrittweise auf 60 Prozent des Verbrauchs zu erhöhen,

b) sicherzustellen, dass diese Bestrebungen nicht durch den Import von frischen Geflügelteilen unterlaufen und neutralisiert werden.

Texte du postulat du 21 juin 1988

Le Conseil fédéral est prié:

a) d'examiner quelles sont les mesures qui pourraient être prises pour augmenter progressivement la production de volaille de boucherie indigène à 60 pour cent de la consommation,

b) d'assurer que les efforts entrepris ne soient anéantis par l'importation de morceaux de volaille fraîche.

Mitunterzeichner – Cosignataires: Berger, Bühler, Bürgi, Daepf, Engler, Frey Walter, Hess Otto, Jung, Luder, Müller-Wiliberg, Nebiker, Neuenschwander, Rohrbasser, Ruckstuhl, Rutishauser, Rüttimann, Rychen, Sager, Savary-Fribourg, Schmidhalter, Schnider, Schwab, Seiler Hanspeter, Wanner, Widrig, Wyss William, Zölich (27)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Die schweizerische Landwirtschaft verschliesst sich den veränderten Konsumgewohnheiten nicht und ist bestrebt, sich diesen durch eine gezielte Verlagerung der Fleischproduktion anzupassen.

Der Anteil der Inlandproduktion am stark steigenden Verbrauch von Geflügelfleisch hat sich kontinuierlich verschlechtert und liegt zurzeit bei etwa 42 Prozent. Eine Fortsetzung dieser Entwicklung führt zwangsläufig zu einem Abbau der bestehenden Produktionskapazitäten in der einheimischen Fleischproduktion, speziell beim vorwiegend mit Rauhfutter produzierten Kalb- und Rindfleisch, und damit zu Einkommensausfällen in der Landwirtschaft. Damit der Schweizer Bauer auf die steigende Nachfrage nach Geflügelfleisch reagieren kann, muss ihm aber die entsprechende Produktion erst ermöglicht werden. Die gegenwärtige Rechtssituation bietet ihm diese Möglichkeit nicht, und die geltenden privatrechtlichen Vereinbarungen erweisen sich hierfür in der heutigen Form als zu wenig wirksam.

Die Realisierung eines höheren Inlandanteils am Geflügelkonsum sollte im Rahmen der bestehenden Aussenhandelsbeziehungen erfolgen können. Eine Verminderung des Schutzes der inländischen Geflügelproduktion muss unter allen Umständen vermieden werden.

Eine allfällige Freigabe der bis anhin nicht zugelassenen Importe von frischen Geflügelteilen würde die einheimische Produktion ohne besondere diesbezügliche Schutzmassnahmen vor zusätzliche Probleme stellen. Eine Ausdehnung der Inlandproduktion im gewünschten Ausmass könnte dadurch zum vornherein in Frage gestellt werden. Gleichzeitig würden auch die schweizerischen Zerlegefirmen vor ernsthafte Existenzprobleme gestellt.

Die Antwort auf das Postulat wird in schriftlicher Form erbeten.

Schriftliche Erklärung des Bundesrates

vom 14. September 1988

Déclaration écrite du Conseil fédéral du 14 septembre 1988

Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen, nicht ohne den aussenhandelspolitischen Gegebenheiten Rechnung zu tragen.

Ueberwiesen – Transmis

88.498

Postulat Scheidegger

Schuldenerlass für Peru

Remise de dettes au Pérou

Wortlaut des Postulates vom 21. Juni 1988

Ich bitte den Bundesrat zu prüfen, ob der Finanzhilfekredit zur Förderung der Milchwirtschaft in Peru in ein Geschenk umgewandelt und der Gegenwert in einheimischer Währung zur Unterstützung von Selbsthilfeprojekten verwendet werden könnte.

Texte du postulat du 21 juin 1988

Je prie le Conseil fédéral de bien vouloir examiner si le crédit d'aide financière pour l'encouragement de l'économie laitière au Pérou pourrait être transformé en un don et si la contre-valeur en monnaie locale pourrait être utilisée pour soutenir des projets d'entraide.

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Mit einer Botschaft vom 15. Oktober 1975 hat der Bundesrat einen Finanzhilfekredit im Umfang von 10 Millionen Schweizer Franken beantragt, um die Entwicklung der Milchwirtschaft in Peru zu fördern. Im Zeitraum 1978–1982 sind davon 8 Millionen Franken in mehreren Tranchen ausbezahlt worden. Nachdem Peru bis Mitte 1983 das zu 2,5 Prozent verzinsliche Darlehen ordnungsgemäss bedient hatte, trafen im Gefolge der Schuldenkrise die Zinszahlungen zuerst verspätet, dann unvollständig und seit August 1984 überhaupt nicht mehr ein. Per Ende 1987 betragen die Zinsrückstände bereits rund 700 000 Franken, und ab Juni 1988 werden nun auch Amortisationszahlungen fällig.

Obschon der Finanzhilfekredit weich verzinslich ist, hat er sich für Peru als ein teures Geschäft entpuppt, denn der Kurs des Schweizer Frankens hat sich zuungunsten von Peru entwickelt. Vor allem aber ist auch das mit dem Darlehen finanzierte Milchwirtschaftsprojekt aus verschiedenen Gründen alles andere als ein Erfolg; in einer kürzlichen Publikation der Direktion für Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe war unumwunden die Rede von «grossen Schwierigkeiten». Unter anderem wird der Aufbau einer einheimischen lebensfähigen Milchwirtschaft erschwert durch die Strukturanpassungsprogramme zur Schuldensanierung, welche auf eine Liberalisierung der Milchpulverimporte abzielen und so der eigenen Milchwirtschaft den wirtschaftlichen Boden nehmen.

In Würdigung all dieser Umstände ist es angebracht, Peru entgegenzukommen und auf die Verzinsung und Rückzah-

lung des Darlehens in Schweizer Franken zu verzichten. Stattdessen wäre mit der Regierung über die Aeufnung eines Fonds in einheimischer Währung (Intis) im entsprechenden Umfang zu verhandeln, aus dem Selbsthilfeprojekte unterstützt werden können. In der Finanzrechnung des Bundes ist der Kredit vermutlich bereits zu 100 Prozent abgeschrieben. Da die Schweiz nur in wenigen Fällen Entwicklungsländern Finanzhilfe in Darlehensform gewährt hat, wäre dieser Schuldenerlass kein Präjudiz mit unabsehbaren Folgen und würde gut in die internationalen Entschuldungsbemühungen für die Dritte Welt passen.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates vom 31. August 1988

Rapport écrit du Conseil fédéral du 31 août 1988

Der Bundesrat ist sich der schwierigen Situation der stark verschuldeten Länder bewusst und prüft die Möglichkeit, Finanzhilfekredite in ein Geschenk umzuwandeln. Eine solche Massnahme muss mit dem allgemeinen Verschuldungsproblem in Zusammenhang gebracht werden. Sie muss im Rahmen der Zusammenarbeitsprogramme mit den betreffenden Ländern erfolgen und ist nur gerechtfertigt, wenn die gesamtwirtschaftlichen Beziehungen sicherstellen, dass die so zur Verfügung gestellten Mittel nachhaltig zur Entwicklung des Partnerlandes beitragen können.

Schriftliche Erklärung des Bundesrates

Déclaration écrite du Conseil fédéral

Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Ueberwiesen – Transmis

88.499

Postulat Ott

Botschaften des Bundesrates. Darlegung von landschaftsrelevanten Massnahmen

Messages du Conseil fédéral.

Effets des mesures

envisagées sur le paysage

Wortlaut des Postulates vom 21. Juni 1988

Der Bundesrat wird eingeladen, die Leitidee des qualitativen Wachstums für die laufende Legislaturperiode u. a. insofern zu konkretisieren, als in den Botschaften an das Parlament die Auswirkungen des betreffenden Geschäftes auf die schweizerische Landschaft dargelegt werden.

Texte du postulat du 21 juin 1988

Le Conseil fédéral est invité à faire un premier pas en direction de l'objectif de la croissance qualitative qu'il s'est fixé pour la législature en cours en complétant les messages qu'il adresse aux Chambres fédérales par un chapitre présentant les conséquences du projet en question sur nos paysages.

Mitunterzeichner – Cosignataires: Ammann, Auer, Bär, Bäumlín Ursula, Biel, Braunschweig, Brügger, Bundi, Burckhardt, Danuser, David, Diener, Dünki, Eppenberger Susi, Euler, Fankhauser, Fehr, Grassi, Grendelmeier, Günter, Hafner Ursula, Hubacher, Humbel, Jeanprêtre, Keller, Kühne, Ledergerber, Leuenberger-Solothurn, Longet, Loretan, Maeder, Mauch Ursula, Meier-Glatfelden, Morf, Müller-Aargau, Neukomm, Oester, Rebeaud, Schmid, Schüle, Seiler Rolf, Stamm, Stappung, Stocker, Ulrich, Wellauer, Widmer, Wiederkehr, Zbinden Hans, Züger, Zwygart (51)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Das Postulat ergänzt das (vom Bundesrat entgegengenommene und in der Folge überwiesene) Kommissionspostulat I zur Legislaturplanung 1987 bis 1991, welches die Darlegung der ökologischen Folgen in den Botschaften empfahl.

Die unversehrte schweizerische Landschaft ist das Gut, das sich zusehends verknappt und dessen Verlust irreversibel ist. Landschaftsschutz lässt sich nicht einfach automatisch unter Umweltschutz subsumieren. In der Oekologie haben wir es mit messbaren Immissionen und Grenzwerten zu tun. Die Landschaft dagegen ist ein ideelles, nicht messbares Gut. Dennoch oder gerade darum sind ihr Schutz und ihre Erhaltung für die künftige Lebensqualität in unserem Land unverzichtbar. Darum verdient die Landschaft eine gesonderte Erwähnung in den Botschaften.

Es wäre selbstverständlich auch möglich, «ökologische und landschaftliche Auswirkungen» in einer einzigen Rubrik zu behandeln. Entscheidend ist nur, dass neben den messbaren ökologischen den rein qualitativen landschaftlichen Auswirkungen eine gesonderte Aufmerksamkeit zuteil wird.

Schriftliche Erklärung des Bundesrates

Déclaration écrite du Conseil fédéral

Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Ueberwiesen – Transmis

88.504

Postulat Seiler Hanspeter

Administrativ-Verfahren bei Gesuchen

um Investitionshilfe-Darlehen für Berggebiete

Aide à l'investissement

en régions de montagne.

Procédure d'octroi des prêts

Wortlaut des Postulates vom 21. Juni 1988

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, in welcher Weise das Bewilligungsverfahren bei Gesuchen um Investitionshilfedarlehen gemäss Bundesgesetz über Investitionshilfe für Berggebiete (SR 901.1) vereinfacht und rascher abgewickelt werden kann.

Texte du postulat du 21 juin 1988

Le Conseil fédéral est prié d'examiner quelles sont les mesures qui pourraient permettre de simplifier et d'accélérer la procédure d'octroi de prêts destinés à faciliter les investissements en régions de montagne, conformément à la loi fédérale sur l'aide en matière d'investissements dans les régions de montagne (RS 901.1).

Mitunterzeichner – Cosignataires: Basler, Bühler, Daepf, Frey Walter, Hari, Luder, Müller-Wiliberg, Nebiker, Neuschwander, Oester, Rychen, Sager, Schmidhalter, Schwab, Zölch, Zwygart (16)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Im Vergleich zum schweizerischen Durchschnitt hat sich das Pro-Kopf-Einkommen der Bergregionen in den letzten Jahren verschlechtert. Um ein immer grösseres Auseinanderklaffen zwischen den Durchschnittseinkommen der verschiedenen Wirtschaftsregionen unseres Landes zu bremsen bzw. zu verhindern, kommt einem wirksamen Investitionshilfe-Instrumentarium nach wie vor grosse Bedeutung zu.

Die Zahl der Gesuche um Investitionshilfedarlehen hat seit der Inkraftsetzung des BG über Investitionshilfe für Berggebiete am 1. März 1975 stark zugenommen. Die Zahl der

Postulat Scheidegger Schuldenerlass für Peru

Postulat Scheidegger Remise de dettes au Pérou

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1988
Année	
Anno	
Band	III
Volume	
Volume	
Session	Herbstsession
Session	Session d'automne
Sessione	Sessione autunnale
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	16
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	88.498
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	07.10.1988 - 08:00
Date	
Data	
Seite	1488-1489
Page	
Pagina	
Ref. No	20 016 751

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.